

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa, Gröbenhain, Nr. 22.

Verlag: Rieser & Winterlich, Riesa, Gröbenhain, Nr. 22.

Für die Amtshauptmannschaft Gröbenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbenhain.

Nr. 90.

Dienstag, 20. April 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 2.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 2.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 8 mm hohe Grundschreibzeile (7 Silben) 50 Pf., Zeitungs- und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierteljährliche Unterhaltungsbeilage „Frühling an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 19. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Pöhlert, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung vom Freitag, den 23. April 1920 ab

- auf Abschnitt 123 der grauen Nährmittelfarte I 200 g Ackerbohnen, der gelben Nährmittelfarte I
- auf Abschnitt 123 der roten Nährmittelfarte I 300 g Weizen Grieß, der grünen Nährmittelfarte I 250 g Weizen Grieß.
- auf Abschnitt 102 der gelben Warenbezugsfarte III 150 g Marmelade.

Die Entnahme hat bis spätestens den 28. April 1920 zu erfolgen. Die Abschnitte 123 der grauen, roten und grünen Nährmittelfarte I, sowie die Abschnitte 102 der gelben Warenbezugsfarte III sind ungezählt und ungebindelt bis spätestens den 30. April 1920 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern. Die Unterverteilungsstelle hat die Abschnitte gesammelt bis spätestens den 2. Mai 1920 an die Amtshauptmannschaft einzuliefern. Die Abschnitte 123 der gelben Nährmittelfarte I sind direkt bis spätestens den 30. April 1920 an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern.

Der Preis beträgt für
Ackerbohnen 4.— M. je Pfund,
Weizen Grieß —.92
Marmelade 3.70

Gröbenhain, am 19. April 1920.
110 o. III. Der Kommunalverband.

Verbot des Verfüttens von grünem Roggen und grünem Weizen.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Bundesrats vom 20. Mai 1915, das Verfüttens von grünem Roggen und grünem Weizen betr., wird darauf hingewiesen, daß das Abmähen und Verfüttens von grünem Roggen und grünem Weizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Amtshauptmannschaft verboten ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Gröbenhain, am 19. April 1920.
108 o. I. Der Kommunalverband.

Griechkartenausgabe.

Die Ausgabe der Griechkartenausgaben für
a) Schwangere vom Anfang des 7. Schwangerschaftsmonats an,
b) stillende Mütter bzw. Wöchnerinnen erfolgt nach Vorlegung entsprechender Bescheinigung der Hebamme bzw. des Arztes
Mittwoch, den 21. April 1920, nachmittags 2—4 Uhr im Rathaus, Lebensmittelzentrale, Zimmer Nr. 13.

Die bisher gültigen Ausweisarten sind bei der Entnahme der neuen Griechkartenausgaben unbedingt mitzubringen. Bei späterer Abholung sind 50 Pfa. Gebühren für besondere Abfertigung zu entrichten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. April 1920.

In Rücksicht genommen worden sind die Herren Paul Töpfer und Martin Bange aus Riesa als Ratsexpedienten, die Herren Willy Stübisch aus Frauenstein und Rudolf Gebrich aus Limbach als Hilfsexpedienten.

Der Rat der Stadt Riesa, am 17. April 1920. Schmu.

Freitag, den 23. und Sonnabend, den 24. April 1920 finden bei uns wegen Reinigung sämtlicher Geschäftsräume (diesmal auch der Sparkasse) nur unaufschiebbare Sachen ihre Erledigung.

Im Standesamte werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 19. April 1920. Fnd.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 23. April 1920, abends 8 Uhr im Gasthaus „Elsterrasse“ stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ eingeladen.

Vertiliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. April 1920.

Lebensmittelverteilung. Wie aus vorl. Bekanntmachung ersichtlich, kommen vom Freitag, den 23. April ab Ackerbohnen, Weizen Grieß, sowie Marmelade zur Verteilung.

Werein für Volksbildung. Der Anfangsunterricht in der Rechenkunst ist am Mittwoch verlegt worden. Nächster Lehrabend Mittwoch, den 28. April. Der Kursus über Abkennung und Entwicklung beginnt nicht Donnerstag, sondern erst Sonnabend, den 24. April, 8 Uhr abends im Jugendheim Friedrich-August-Str. 1, Hinterhaus I. Stod, weil am Donnerstag in Riesa ein Elternabend und das Steinberg-Konzert stattfinden.

Protest gegen eine Dinausscheidung der Belohnungsreform. Man schreibt uns: Allen Anzeichen nach sind Bestrebungen im Gange, die Belohnungsreform bis zum Herbst hinauszuschieben. Der Gemeindevorstand der Bez.-Gruppe Riesa des D. V. V. hat gegen eine etwaige Verschiebung der Belohnungsreform den schärfsten Protest eingelegt und die entsprechende Entscheidung an die maßgebenden Stellen weitergeleitet.

Eine Arbeitsgemeinschaft Riesa für die Grenz- und Auslandsdeutschen ist in einer gestern abend im Hotel Wettiner Hof abgehaltenen Versammlung gegründet worden. Sie hat die Aufgabe, alle hier und in der Umgebung wohnhaften Deutschen, die zur Abstammung in Ost- und Westpreußen, sowie in Oberschlesien berechtigt sind, herauszufinden und die Vorarbeiten für die Heise in das Abstammungsgebiet zu leisten. Die Versammlung wurde von Herrn Buchhalter Siemann, Friedr.-Aug.-Str. 14, hier, geleitet. Herr Redakteur Redlich, Leipzig, legte die Richtlinien für die Abstammung dar, wies darauf hin, wer abstammungsberechtigt ist, welche Legitimationen erforderlich sind und in welcher Weise die Heise ins Abstammungsgebiet vor sich geht. Indem er die große wirtschaftliche Bedeutung jener Landestteile, in denen eine Abstammung über ihre künftige Zugehörigkeit stattfinden darf, vor Augen führte, setzte er, daß die Abstammung nicht nur eine Angelegenheit jener Gebiete, sondern des ganzen deutschen Volkes ist. Es müsse alles getan werden, um ein glänzendes Ergebnis für Deutschland herbeizuführen. Jeder Abstammungsberechtigte müsse am Tage der Abstammung von seiner Stimme Gebrauch machen und die Heise nach jenem Gebiet, in dem er heimisch ist, unternehmen. Für

die Nichtteilhaber gelte es, den Stimmberechtigten die Fahrt in das Abstammungsgebiet dadurch zu erleichtern, daß sie zur Grenzspende beitragen. Redner hob besonders auch die Notwendigkeit hervor, die für die aus den Abstammungsgebieten kommenden Arbeiter besteht, sich an der Abstammung zu beteiligen. Jeder Stimmberechtigte Arbeiter und jede Stimmberechtigte Arbeiterin müsse bei der Abstammung zur Stelle sein. Es werde dafür Sorge getragen werden, daß ihnen die Beteiligung möglich sei. Die hier gegründete Arbeitsgemeinschaft, der u. a. auch Vertreter der Arbeitgeber und der Gewerkschaften, sowie anderer Vereine angehören werden, wird nach ihrer Konstituierung näheres bekannt geben. Sie wird den Abstammungsberechtigten jede Unterstützung gewähren und ihnen die Erfüllung ihrer Pflicht so leicht wie möglich machen.

Die Sächsische kirchliche Konferenz tagte am 14. April in Chemnitz. Nach einer Eröffnungsaussprache durch den Vorsitzenden Müller aus Jwidaun hielt Professor D. Achels aus Leipzig einen Vortrag über die Gewichte der altkirchlichen Riten, dann sprach Professor Dr. jur. Börner aus Leipzig über die kirchliche Valentinstag und ihre Folgerungen für die Verfassung. An das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts und an das Landeskonfessionsrat wurde das Schreiben gerichtet, für den Religionsunterricht in der Volksschule, der im neuen Schuljahre weiterzugeben ist, mit Beschleunigung einen neuen Vorschlag aufzustellen und damit einen Austausch zu beauftragen, dessen etwa 9 Mitglieder zu je einem Drittel vom Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, dem evangel.-luth. Landeskonfessionsrat und dem sächsischen Lehrerverein bestimmt werden möchten.

Die Garnisonfrage für die zukünftige Unterbringung der Reichswehr wird, nach einer Mitteilung der „Dtsch. Sold.-Zeitung“, so gehandhabt werden, daß alle kleineren und mittleren Garnisonen der Vorkriegszeit fast ausnahmslos eingedaut und nur größere Städte mit guten Eisenbahnverbindungen Reichswehrgarnisonorte werden, in der Regel Städte über 75 000 Einwohner. Die Kasernen in den ehemaligen Garnisonorten sollen Wohnzwecken dienlich gemacht werden. Zwei Drittel der alten Kasernen werden entbehrlich. Da die Reichswehr als lange dienende Truppe bequemer als das alte Heer untergebracht werden muß, sind in Zukunft für Reichswehr und Sicherheitswehr Kasernen zu belegen, die früher für 200 000 Mann ausreichten. Räume für 400 000 Mann sind demnach entbe-

Tagesordnung: 1. Jahresbericht, 2. Rechnungsablegung, 3. Erledigung etwaiger Anträge (sachungsgemäß vorher schriftlich einzuliefern). Riesa, den 17. April 1920.

Der Vorstand der Handelschule.
Kommerzienrat Braune, Vorsitzender.

Die Anfuhr von Steinkohlen, Bricketts und Rots für 1920 soll öffentlich verdingen werden. Die Bedingungen sind im Geschäftszimmer der Reichsvermögensstelle — Bionierkaserne, Stabsgebäude 61 — einzusehen und Angebote verschlossen bis 24. 4. 20 vorm. 10 Uhr einzuliefern. Bewerber, welche die Bedingungen nicht eingesehen haben, bleiben unberücksichtigt. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Riesa, 12. 4. 20. Reichsvermögensstelle.

II. Nachtrag

zur Gemeindefeuerordnung für Gröbenhain (Elbe).

ausgleich I. Nachtrag zur Schulförderordnung der bürgerlichen Gemeinde Gröbenhain. § 1. Nachdem durch § 37 des Grunderwerbsteuergesetzes vom 12. September 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1617) die Erhebung von Besitzwechselabgaben für die bürgerliche, Kirch- und Schulgemeinde für unzulässig erklärt worden ist, sind vom 1. Oktober 1919 ab die die Besitzwechselabgaben betreffenden Vorschriften der Gemeindefeuerordnung und der Schulförderordnung für Gröbenhain außer Kraft getreten.

§ 2. Die Gemeinde Gröbenhain erhebt zu der durch das Reichsgesetz geordneten Grunderwerbsteuer einen Zuschlag von 1 v. H. des der Berechnung der Grunderwerbsteuern zu Grunde gelegten Werts oder Betrags.

Von diesem Zuschlag stehen 0,6 v. H. des vorerwähnten Werts oder Betrags in die Gemeindekasse und 0,3 v. H. in die Schulkasse.

§ 2a. Bis zum Erlaß eines Landesgesetzes zur Ausführung von §§ 32 und 34 des Grunderwerbsteuergesetzes oder der an ihre Stelle tretenden reichsgesetzlichen Vorschriften sind 0,1 v. H. des in § 2 erwähnten Werts oder Betrags durch die Gemeinde zu einem besonderen Vermögensstock anzusammeln, der der Sicherung etwaiger Ansprüche der Kirchengemeinde dient.

§ 3. Der Zuschlag wird durch die mit der Verwaltung der Grunderwerbsteuer beauftragten Behörde für die Gemeinde mit eingehoben.

Einswendungen gegen diese Zuschläge können nur innerhalb des für die Grunderwerbsteuer geordneten Rechtsmittelfahren geltend gemacht werden.

§ 4. Dieser Nachtrag gilt mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab.

Gröbenhain, am 13. Februar 1920.

Der Gemeinderat.
(Stpl.) gez. Hans, Gemeindevorstand.
Der Schulvorstand zu Gröbenhain.
(Stpl.) gez. Hans, Vorsitzender.

Der vorstehende Nachtrag ist von der Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschuß und dem Bezirksamtamt auf Grund der mit Verordnung des Ministeriums des Innern und des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts vom 20. Dezember 1919 Nr. 2885 a II G

Nr. II 1904 8 C erteilten Ermächtigung genehmigt worden.

Gröbenhain, am 23. März 1920.
Die Amtshauptmannschaft.
(Stpl.) gez. De Hlemann.
Das Bezirksamtamt.
(Stpl.) gez. De Hlemann, Dr. Barthel.

Der hier angestellte Herr Karl Georg Walscher ist zum Weidamtsgepedit befördert und heute in Urlaub genommen worden.

Gröbenhain (Elbe), am 19. April 1920.
Der Gemeindevorstand.

Holzversteigerung, Hubertusbürger Staatsforstrevier.

In Gröbenhain, am 27. April, 10 Uhr:
117 eich., 22 buch., 48 birch., 29 eich., 1 erl., 1 ft. Stämme 10/37 u. m. cm. 700 eich., 179 buch., 33 birch., 24 eich., 4 ab., 1 erl. Höhe 7/37 am u. m. cm. Rabbitsäge: Abt. 17, 42, 58, 66, 75, 103, 116. Durchforstung: Abt. 104. Einzelbölder: Abt. 32, 67, 90, 97, 99, 111, 117 und 118.

Forstrevierverwaltung Hubertsburg. Forstrentamt Grimma.

Die Lager der Truppenübungsplätze kommen für zivile Zwecke weniger in Betracht.

Vor einer Umbildung der Sächsischen Regierung? Zwischen Unabhängigen und Mehrheitssozialdemokraten in Sachsen sind die Konferenzen wegen einer Umbildung der Sächsischen Regierung bzw. Schaffung einer rein sozialistischen Regierung in den letzten Tagen zwischen den parteilichen Instanzen fortgeführt worden. Der mehrheitssozialdemokratische Volkskammer-Abgeordnete Kühn sagte das Ergebnis der letzten Aussprache zwischen den beiderseitigen Parteileitungen über die Angelegenheit folgendermaßen zusammen: „Die Unabhängigen Sozialdemokraten lehnen ab, in eine Koalitionsregierung einzutreten. Sie sind bereit, eine rein sozialistische Regierung zu bilden unter Führung der gegenseitigen Partei. Soweit Personenfragen besprochen wurden, soll keine der Parteien von der anderen auf Personen selbstegelegt werden. Bezüglich der Partei erklären die Unabhängigen auf Befragen, daß sie an derselben festhalten würden, auch wenn nach dem Ausfall der Wahl das Stärkeverhältnis zwischen den beiden sozialistischen Parteien sich verändern sollte. Die kritische Durchführung der von den Mehrheitsparteiern in der Volkskammer aufgestellten Forderungen, wird von beiden Seiten als selbstverständlich betrachtet. Sollte die Regierungsumbildung nicht vor den Wahlen stattfinden, so müßte doch die Einheitsfront im Kampf gegen rechts bei denselben aufrecht erhalten, dabei aber beiden Parteien die Freiheit zur Vertretung ihrer grundsätzlichen Auffassung im Wahlkampf gelassen werden.“ Mit dieser Sachlage werden sich nun die beiden sozialistischen Parteien auf ihrem Ende dieser oder Anfang nächster Woche stattfindenden Parteitage befassen.

Der Verband der Sächsischen Hausbesitzervereine, e. B., hält am 29. und 30. Mai seinen diesjährigen Verbandstag in Dresden ab. Auf der Tagesordnung stehen Vorträge über die Sozialisierung des Grundbesitzes, über Höchstmieten und Mietpreisbildung, über Reichssteuer und Grundbesitz und über das neue Brandversicherungsgesetz. Außerdem wird der Verbandstag auch Stellung zu den Reichs-, Staats- und Gemeindeforderungen nehmen. Für den Eckandtag war ursprünglich Dippoldiswalde in Aussicht genommen. Infolge der inzwischen eingetretenen ungewöhnlichen Verhältnisse und Verschiebung des Verbandsstages in Dresden entschieden.

Belohnung für die Aufhebung von Eisenbahngüterdiebstählen. Die Eisenbahn-